

Borgmann, Maria



*geb. 22. Juli 1906 in Mülheim an der Ruhr, gest. 21. Juni 2007,
Richterin, Prokuristin, Rechtsanwältin*

Maria Borgmann wurde am 22. Juli 1906 als zweites Kind von Emma und Friedrich Borgmann in Mülheim an der Ruhr geboren. Sie besuchte von 1913 bis 1916 die Grundschule in Mülheim, wechselte dann kurzzeitig an das katholische Lyzeum in Duisburg und anschließend an das städtische Lyzeum in Mülheim, an dem sie 1923 die Mittlere Reife ablegte. Von ihrem Bruder, der gerade ein Studium der Rechte begonnen hatte, ließ Borgmann sich mühelos animieren, noch das Abitur zu erwerben und auch Jura zu studieren. Ab 1926 besuchte sie die städtische realgymnasiale Studienanstalt in Mülheim, die sie 1929 mit dem Abiturzeugnis verließ.

Gleich zum kommenden Sommersemester immatrikulierte sie sich an der Universität Münster für Jura, wechselte für ein Semester nach Kiel, für zwei weitere nach Freiburg und dann für die letzten beiden Semester an die Universitäten Bonn und Köln. Am 8. April 1933 bestand Borgmann in Düsseldorf das Referendarexamen. Noch im gleichen Monat wurde sie zur Referendarin ernannt und begann ihren Vorbereitungsdienst am Amtsgericht Xanten und Kleve. Danach absolvierte sie die übliche Ausbildungsstation bei der Staatsanwaltschaft, die Zivil- und Strafstationen am Landgericht Kleve sowie am Oberlandesgericht Düsseldorf und schließlich die Rechtsanwaltsstation bei Rechtsanwalt Versteyl in Kleve. Gern hätte Borgmann noch promoviert. Ein befreundeter Richter riet ihr jedoch, angesichts der zunehmenden Macht der Nationalsozialisten keinen Urlaub mehr für eine Dissertation zu nehmen, weil sie seiner Ansicht nach danach kein Assessorexamen mehr würde ablegen dürfen. Das Assessorexamen bestand sie am 23. Oktober 1936 vor der Prüfungskommission unter Vorsitz von Otto Palandt in Düsseldorf mit der Note „gut“.

Von 1935 an bis Februar 1936 war sie Rechtsreferentin beim Bund Deutscher Mädel (BDM) und Kassenwart beim Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB). Der Eintritt in eine der NS-Organisationen war nötig, um überhaupt zum Examen zugelassen zu werden. Nach dem Examen wandte sich die junge Juristin mit der Bitte an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf, sie in den neu eingeführten anwaltlichen Probendienst zu übernehmen. Der Präsident schickte die allen Juristinnen schon bekannte Antwort, dass Frauen im Anwalts- und Richteramt nicht mehr erwünscht seien. Ihr Gesuch zurückziehend, begann sie von November 1936 bis April 1947 zeitweise in der Kanzlei ihres Bruders zu arbeiten. Ab April 1937 war Borgmann informatorisch als wissenschaftliche Hilfsar-

beiterin bei der rheinischen Provinzialverwaltung in Düsseldorf beschäftigt. Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis bei dieser Behörde war, wie ihr erklärt wurde, für Juristinnen nicht möglich. 1939, als die Provinzialverwaltung nach einer Dezernentin für das Landesjugendamt der Rheinprovinz suchte, wurde Borgmann dann doch die Übernahme in das Beamtenverhältnis angeboten. Doch zu diesem Zeitpunkt wollte sie nicht mehr in einer Behörde arbeiten, die die Anerkennung der und die Unterordnung unter die Richtlinien und die Parteiführung der NSDAP voraussetzte. Trotz ihrer grundsätzlichen Neigung zur sozialen Arbeit zog sie es vor, ihren Arbeitsplatz in der Industrie zu behalten, den sie seit Juni 1937 innehatte. So blieb sie Wirtschaftsjuristin bei der Kohlenwertstoff AG, der heutigen Aral AG, in Bochum. Hier war sie die ständige Vertreterin des Chefsyndikus. Vor allem in den äußerst schwierigen letzten Kriegsjahren bewährte sie sich. Ihre Arbeit zeigte juristische Gründlichkeit, praktischen Sinn, gewandten Aufbau und stilistische Sorgfalt. Borgmann erhielt bereits in frühen Jahren eine feste Pensionszusage der Firma. Ihre Kündigung bei der Kohlenwertstoff AG nach neun Jahren, weil sie nach Kriegsende in die Justiz gehen wollte, traf die Firma empfindlich. Borgmann wurde gebeten, noch eine Zeit lang wenigstens für eine halbe Woche zu kommen, um jemanden einarbeiten zu können. Das Aktenmaterial der Firma war bei Bombenangriffen vernichtet worden und Borgmanns genaue Kenntnis der Akten über die Jahre machte sie für die Firma fast unersetzlich. Doch die Juristin hatte nach Kriegsende endlich die Gelegenheit, ihren Jugendtraum zu verwirklichen. Sie bewarb sich bei der Justiz um eine Vormundschaftsrichterstellung, da von jeher ihre eigentliche Neigung der juristischen sozialen Arbeit gegolten hatte.

Mit der Absicht, Vormundschaftsrichterin zu werden, war sie bereits damals nach der Zweiten Staatsprüfung zunächst einmal zum Landesjugendamt gegangen. Trotz ihrer Mitgliedschaft im BDM und NSRB wurde sie schnell entnazifiziert. Sie hatte nicht nur die Stelle im Provinzialamt aus politischen Gründen abgelehnt, sondern sie hatte immer auch den nationalsozialistischen Gruß verweigert. Seit dem 1. Mai 1946 arbeitete Borgmann als Gerichtsassessorin am Amtsgericht in Duisburg. Bis Ende 1946 pendelte sie noch zwischen der Kohlenwertstoff AG und dem Gericht. Der Wohnraum in Duisburg war ohnehin beschränkt, und da sie im Krieg ausgebombt worden war, hatte sie auch kein Geld für eine neue Wohnungseinrichtung. In Bochum lebte sie in der Wohnung von Freund*innen, sodass sich das Pendeln für die Juristin so lange anbot, bis sie die ihr versprochene Stelle als Richterin in Moers nahe Xanten erhalten sollte. 1950 war es so weit, Borgmann und ihre Mutter zogen in das alte Familienhaus nach Xanten zurück. Bald darauf wurde die Juristin zur Amtsgerichtsrätin in Duisburg ernannt. Sie arbeitete immer noch überwiegend in Jugend- und Vormundschaftssachen. Für ihre besondere Sachkenntnis in diesen Gebieten sprach, dass sie nach einem ihr zugegangenen Schreiben des Bundesministeriums des Inneren vom 18. Februar 1950 für eine etwaige spätere Verwendung als Referentin in der Stellung einer Regierungsrätin in diesem Ministerium ausersehen war. Das Angebot schlug sie allerdings aus. Zum 1. Januar 1951 ließ sich Borgmann noch einmal vom Justizdienst beurlauben, um bei der Thyssen'schen

Handelsgesellschaft in Mülheim als Prokuristin zu beginnen. Dort übernahm sie in Mitverantwortung die rechtlichen, wirtschaftlichen und industriellen Aufgaben der Gesellschaft. Sie betreute in gleicher Weise die Baubeschlagfabrik Simonswerk GmbH in Rheda und übernahm die Verwaltung für Beteiligungen an mehreren bedeutenden Firmen der Elektroindustrie, der Keramischen Industrie und an Versorgungsunternehmen. Außerdem gehörte zu ihrem Aufgabenbereich die intensive Mitarbeit in der Verwaltung des St. Marien-Hospitals, des Kinderheims Raphaelhaus der August-Thyssen-Stiftung und des ebenfalls zu dieser Stiftung gehörenden Waisen- und Altersheims Franziskushaus in Mülheim an der Ruhr. Gerade bei der Arbeit für die karitativen Stiftungen trat sie mit Kindern und sonstigen Betreuten in unmittelbare Beziehung und konnte an Ort und Stelle sehen, wie sich solche Einrichtungen praktisch auswirkten. Borgmann hatte vor, die gewonnenen Erfahrungen bei der Rückkehr in den Justizdienst gewinnbringend einzubringen. Dazu kam es jedoch nicht mehr. Sie blieb über den 31. Juli 1952 hinaus als Prokuristin bei der Thyssen'schen Handelsgesellschaft und übernahm daneben noch die Geschäftsführung bei zwei Tochtergesellschaften: der Transport- und Lagergesellschaft GmbH in Mülheim und der Progas GmbH in Dortmund mit dienstlichem Sitz für sie in Mülheim. Zum 31. Juli des gleichen Jahres schied sie auf eigenen Antrag aus dem Justizdienst aus.

Im November 1967 beschloss Borgmann, sich beruflich noch einmal zu verändern. Sie erhielt die Zulassung als Rechtsanwältin am Amtsgericht Mülheim und am Landgericht Duisburg. Dort arbeitete sie gemeinsam mit ihrem Bruder in einer Kanzlei in Xanten, die das Geschwisterpaar bis weit in ihre 80er Jahre hinein betrieb. Beide waren Mitglieder der Rotarier. Maria Borgmann starb am 21. Juni 2007.

Literatur: Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011, S. 501.

Quellen: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Personalakte Rep. 244 Nr. 150.